



Entwässerungsantrag

für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage wird hiermit Genehmigung beantragt.

Anschlussnehmer (Grundstücks-Eigentümer oder Erbbauberechtigter) Name, Vorname Straße, Hausnr. PLZ, Wohnort		Bearbeitungsvermerke
Anzuschließendes Grundstück Gewann, Straße Gebäude-/Flurstück-Nr.		
Art des Anschlusses	☐ Neuanschluss ☐ Änderung eines bestehenden Anschlusses ☐ Zusätzlicher Anschluss ☐ _____	
Es soll eingeleitet werden:	☐ häusliches Abwasser ☐ Spülabortabwasser ☐ gewerbliches Abwasser ☐ _____	
1.5 Es soll eingebaut werden	☐ ein Sandfang ☐ ein _____ abscheider nach DIN _____ ☐ eine Rückstauklappe ☐ eine Hebeanlage ☐ eine Absperrvorrichtung	
Bauleiter Name und Anschrift Planverfasser Name und Anschrift		

Beigefügte Unterlagen:
(je 1 Fertigung)

- ☒ Lageplanskizze mit eingetragenen Leitungen
- ☒ Untergeschoßplan mit eingetragenen Leitungen und Höhenangabe und Angabe aller Einläufe von den oberen Geschossen
- ☒ Gebäudeschnitt mit eingetragenen Leitungen und Höhenangabe

Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanal:

- ☒ Soweit nicht anders festgelegt gilt als maßgebende Rückstauenebene die Straßenhöhe an der Anschlussstelle.
- ☒ Alle Ablaufstellen für Schmutzwasser und Regenwasser, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen gegen Rückstau gesichert werden.
- ☒ Die Art der eingebauten Rückstausicherung bei 1.5 eintragen

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Prüfung des Antrags

Die Unterlagen sind:	☐ vollständig	☐ es fehlen noch
Liegt das Grundstück im Klärgelände?	☐ ja	☐ nein

Entwässerungsgenehmigung

Bestandteile der Genehmigung:

1. Die besonderen Vorschriften

- ☒ Der umseitig genannte Bauleiter ist für die Bauarbeiten an den Grundstücks Entwässerungsanlagen im Ganzen verantwortlich.
- ☒ Ein eventueller Wechsel des Bauleiters ist dem Bürgermeisteramt rechtzeitig bekanntzugeben.
- ☒ Die Bestimmungen der DIN 1986-100 und der DIN EN 120 56 und der gemeindlichen Satzung über die öffentliche Entwässerung sowie die baurechtlichen Vorschriften sind beim Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen zu beachten.
- ☒ Der Grundstückseigentümer hat sein Gebäude gegen Rückstau zu sichern.
- ☒ Der Anschluss einer Ringdrainage an die Kanalisation zur Ableitung von am Hausgrund anstehenden Schichten- oder Grundwasser ist satzungsgemäß nicht gestattet. Es ist eine Versickerung oder Abdichtung des Hausgrundes vorzusehen.
- ☒ Beim Anschluss an den Hauptkanal ist folgendes zu beachten:
Der Anschluss darf nur mittels eines geeigneten Kernbohrgerätes erfolgen. Der Einbau eines Sattelstücks als Rohrformstück ist vorgeschrieben. Bei nicht korrekter Stützeinbindung wird der Anschluss auf Kosten des Antragstellers saniert. Das Verfüllen des Kanalgrabens darf nur nach Abnahme des Anschlusses durch das Tiefbauamt erfolgen. Erfolgt eine Ladung zur Abnahme nicht, so ist zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Anschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers eine Kamerabefahrung des Hauptkanals durchzuführen.
- ☒ Bei Grabarbeiten hat sich der Aufgrabende rechtzeitig bei den zuständigen Stellen über etwaige erdverlegte Leitungen und Kabel zu erkundigen. Bei Arbeiten auf öffentlicher Fläche hat der Aufgrabende rechtzeitig die Genehmigungen zur Aufgrabung bzw. für notwendige Absperrungen einzuholen. Außerdem sind die ortspolizeilichen Vorschriften zu beachten.
- ☒ Gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jeder Anschlussnehmer selbst nach den jeweils anerkannten Regeln der Technik zu schützen. Siehe Rückstauhandbuch.
<http://www.aqua-ing.de/Download/Service/Rueckstau-Handbuch.pdf>

2. Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen vom _____
mit Eintragungen des Bürgermeisteramtes Schwieberdingen vom _____
sind Bestandteil des Antrages.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen, Schloßhof 1 in 71701 Schwieberdingen erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Landratsamt Ludwigsburg gewahrt.

- ☐ Der Antrag ist genehmigt
- ☐ Der Antrag wird abgelehnt mit folgender Begründung: _____

Schwieberdingen den,